



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 3. September 2020 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2020

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Stadtverfassung; Teilrevision von Art. 42 (Zusammensetzung der Bildungskommission)

Der Antrag des Stadtrates wird mit 18 Ja- zu 2 Nein-Stimmen wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision von Art. 42 der Verfassung der Stadt Chur (RB 111) wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.
2. Ziffer 1 untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.

3. Botschaft Teilrevision Grundordnung 2019 und Landabgabe im Baurecht an den Kanton Graubünden (Hochschulzentrum FHGR)

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision der Grundordnung 2019 (Hochschulzentrum FHGR) wird in den nachstehenden Rekapitulationspunkten beschlossen (Ziff. 4, Anpassung GEP) bzw. zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet und zur Annahme empfohlen:

1. Umzonung der Arbeitszone A2 entlang der Pulvermühlestrasse in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) mit Empfindlichkeitsstufe 3; Anpassung Zonenplan,
2. Umzonung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) ostseitig der Ringstrasse in die Arbeitszone A1; Anpassung Zonenplan,
3. Die Umzonungen gemäss Ziffer 1 und 2 vorstehend werden an die Bedingung geknüpft, dass mit den Bauarbeiten für das Hochschulzentrum FHGR innert fünf Jahren seit Rechtskraft der Planung begonnen und der Bau innert acht Jahren vollendet wird (befristete Einzonung).
4. Ergänzungen Fuss- und Radweg-Nebenverbindungen; Anpassung Genereller Erschliessungsplan
5. Landabgabe im Baurecht der Parzellen



Chur im Abendlicht.

Foto Michael Christ

4669, 4600, 4498, 4631, 4779 und 1895 mit einer Fläche von total 13244 m² an den Kanton Graubünden.

4. Botschaft Masterplan Sport- und Eventanlagen – Gesamterneuerung Leichtathletikanlage Landquart

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Von der Konzeptstudie Gesamterneuerung Leichtathletikanlage Landquart wird Kenntnis genommen.
2. Die Gesamterneuerung der Leichtathletikanlage Landquart unter Kostenbeteiligung der Stadt Chur in der Höhe von Fr. 750'000.– wird als Ergänzung zu den Sport- und Eventanlagen Obere Au gutgeheissen (einstimmig).

5. Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Energiekonzept und energetische Massnahmen bei städtischen Liegenschaften sowie Liegenschaften mit städtischer Beteiligung»; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

6. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Stärkung der Churer Ortsteile Maladers und Haldenstein; Bericht

Der Auftrag wird mit 16 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen und gleichzeitig abgeschlossen.

7. Auftrag SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für die Stadt Chur; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig überwiesen und gleichzeitig abgeschlossen.

8. Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend «Öffentliche Flächen für Gewerbetreibende nach Lockdown»; Bericht

Der Auftrag wird mit 15 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

9. Interpellation SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Budget 2020, nach Lockdown»; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

10. Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Lage und die Stadtentwicklung von Chur; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

11. Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung Rahmenbedingungen Immersivunterricht Deutsch-Romanisch»; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag der CVP-Fraktion betreffend «Ver-

besserung Rahmenbedingungen Immersiv-
unterricht Deutsch-Romanisch» wird bis
Ende 2020 erstreckt.

**12. Botschaft Bericht zur Strategie «Frühe
Kindheit Stadt Chur»**

Die Strategie «Frühe Kindheit Stadt Chur»
wird zur Kenntnis genommen.

**13. Auftrag Xenia Bischof und Mitunter-
zeichnende zur Situationsanalyse der
Strassenprostitution in Chur, vorwie-
gend im Rossbodengebiet, in Bezug
auf Sicherheits- und Gesundheits-
massnahmen für die Sexarbeitenden;
Bericht**

Der Auftrag wird mit 14 Ja- zu 6 Nein-Stimmen
im Sinne der Erwägungen überwiesen.

14. Fragestunde gemäss Art. 61

Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Marco Tscholl
(BDP) betreffend Stellenausschreibungen
der Stadt Chur werden durch Stadtpräsident
Urs Marti beantwortet.

Die Fragen von Gemeinderat Walter Hegner
(SVP) betreffend Sonderprivatauszug zum
Schutz der Schulkinder werden durch Stadtrat
Patrik Degiacomi beantwortet.

15. Neue Vorstösse

- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeich-
nende betreffend «Sportförderung der
Stadt Chur 2020»
- Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeich-
nende betreffend mehr Gärten für Chur
- Interpellation Jörg Walter und Mitunter-
zeichnende betreffend Gratisparkieren
von Zweirädern
- Interpellation Jörg Walter betreffend Neue
Parkuhren mit Kontrollschildereingabe vs.
Datenschutz
- Interpellation Jörg Walter und Mitunter-
zeichnende betreffend Persönliche Laptops
für den Schulunterricht ab der 5. Schul-
klasse

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse
kann auf www.chur.ch unter Über Chur →
Gemeinderat → Gemeinderatsgeschäfte einge-
sehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen
seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungs-
gericht des Kantons Graubünden schriftlich
Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde
hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit
den Beweismitteln sowie eine Begründung zu
enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 11 lit. a der Stadtverfassung
unterliegt Beschluss Nr. 2, Teilrevision Stadt-
verfassung, dem obligatorischen Referendum.
Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Baugesetz und
Art. 11 lit. e der Stadtverfassung unterliegt

Beschluss Nr. 3, Teilrevision Grundordnung und
Landabgabe im Baurecht, dem obligatorischen
Referendum.

Stadtrat

**Aus den Verhandlungen
des Stadtrates**

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden
Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Raman Gasem, Malans, für Gastwirtschaft
Seven Days, Bahnhofplatz 1
- Martina Willi, Chur, für Gastwirtschaft
Waffelkhur, Masanserstrasse 23

Kreditfreigaben

- Baumpflege Stadt Chur 2021–2023;
Fr. 150 000.– für die Jahre 2021–2023, res-
pektive Fr. 50 000.– pro Jahr, unter Vorbehalt
der Budgetgenehmigung
- Rossbodenstrasse, Haus Nr. 15 – Kreisel
Sommeraustrasse, Sanierung Strasse und
Werkleitungen; Fr. 550 000.–
- Bushaltestellen, Anpassung Haltekanten per
2023 gemäss Behindertengleichstellungsge-
setz (BehiG); Fr. 520 000.–
- Bahnhofstrasse, Reinigung – Kaugummient-
fernung; Fr. 50 000.–
- Ersatz Gabelstapler für die Stadtgärtnerei;
Fr. 55 000.–

Stadtkanzlei

**Volksabstimmung und
Behördenwahlen vom
27. September 2020**

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwande-
rung (Begrenzungsinitiative)»
- Änderung des Jagdgesetzes
- Änderung des Bundesgesetzes über die direkte
Bundessteuer
- Änderung des Erwerbsersatzgesetzes
- Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer
Kampfflugzeuge

Regionalgerichtswahl Region Plessur

- Wahl eines hauptamtlichen Richters/einer
hauptamtlichen Richterin

Städtische Vorlagen

- Wahl des Stadtrates
- Wahl des Stadtpräsidenten/der Stadtpräsidentin
- Wahl des Gemeinderates

In Bezug auf die Stimmberechtigung und die
Urnenaufstellung sowie Ersatz eines Stimmrechts-
ausweises usw. bitten wir Sie, die Publikationen
vom **18. September 2020** und **25. September
2020** zu beachten.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht
erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter
Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - **Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - **Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- * Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Not-
fallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden.
Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr
Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener
Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher
Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden
Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Kuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse, wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen.
Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Kuvertfenster sichtbar ist!
4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei Chur in

→ **frankiertem** Zustellkuvert

Übergeben Sie das **frankierte** Zustellkuvert rechtzeitig der Post. **Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.**

→ **unfrankiertem** Zustellkuvert

Das **unfrankierte** Zustellkuvert kann in die von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden.

In **Chur** beim **Rathaus** an der **Poststrasse 33** oder **Reichgasse 60** sowie beim **Stadthaus** an der **Masanserstrasse 2. Letzte Leerung am Abstimmungssonntag (27. September 2020) um 11.00 Uhr!**

In **Maladers** beim Gemeindemagazin im Dorf/Feuerwehrlokal an der **Dorfstrasse 13/15. Letzte Leerung am Abstimmungssamstag (26. September 2020) um 12.00 Uhr!**

Eidgenössischer Bettag 2020

Durch das Bettagsmandat der Regierung werden die Gemeindevorstände angewiesen, die Kollekte des Eidgenössischen Bettags vom **20. September 2020** durchzuführen. Die diesjährige Sammlung wird laut Beschluss der Regierung vom **19. Mai 2020 zu je einem Drittel an «Elternnotruf Zürich», an «Pro Juventute Schweiz – Beratung und Hilfe 147» und der «Stiftung Frauenhaus Graubünden»** zugesprochen.

Gemäss dem Aufruf der Regierung an das gesamte Bündner Volk wird auch die Einwohnerschaft von Chur höflich gebeten, den genannten sozialen Institutionen mit Opferbereitschaft zu gedenken und sich an der Bettagssammlung je nach Möglichkeit zu beteiligen.

Für Chur wird eine Kirchenkollekte angeordnet. Die Gaben können zudem auch den Pfarrämtern und bis 30. September 2020 der Stadtkasse (Schalter Finanzen und Steuern, 3. Stock, Stadthaus, Masanserstrasse 2) übergeben werden.

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Seit 1. Januar 2011 können Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der Stadt Chur «Verfügungen von Todes wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnummer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dokumente müssen persönlich eingebracht resp. abgeholt werden.
- Notarinnen und Notare haben die Möglichkeit, Hinterlegungsverträge persönlich oder per Post (eingeschrieben) einzureichen.

Auf dem Kuvert aufzuführen sind

- die Art der Verfügung, z. B. Testament, letztwillige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbverzichtsvertrag usw.
- die detaillierten Personalien des Erblassers, der Erblasserin oder der Erblasser wie Vorname(n), Name(n), Geburtsdatum, Heimatort(e) sowie die Wohnadresse(n).

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheinigung aus.

Austausch/Ergänzung/Rückzug

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises und des Empfangsscheins kann der/die Erblasser/in oder die Erblasser das Dokument jederzeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsverträgen mit mehreren Erblassern müssen alle Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zustimmung mittels Vollmacht bekunden. Das Auflösen des Depots infolge Rückzugs durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter erfordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine

einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der nachträgliche Austausch sowie das Einlegen einer Ergänzung ist kostenpflichtig und wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt. Das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zuständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes wegen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuholen und bei der zuständigen Behörde am neuen Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbenscheins

Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für die amtliche Deponierung von Hinterlegungsverträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Eröffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur weitergeleitet (Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstellung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Entlang der Masanserstrasse, zwischen der Haldensteinstrasse und dem Rheingässli, entsteht die Überbauung Hof Masans. Zum Schutz der Verkehrsteilnehmer werden folgende Massnahmen angeordnet.

Haldensteinstrasse: Die Tiefgaragenausfahrt der Überbauung Hof Masans wird mit dem

ANZEIGE.....

**Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr**



Stadt Chur

DIE INFORMATIK SUCHT
per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

ICT-Plattform Ingenieur/in 100 %

Detaillierte Informationen finden Sie unter
www.chur.ch/stellen

Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» sowie der Markierung Nr. 6.13 «Wartelinie» signalisiert. **Masanserstrasse:** Für stadtauswärts Lenkende wird das Abbiegen ins Rheingässli mit dem Signal Nr. 2.43 «Abbiegen nach links» mit dem Zusatztext «ausgenommen Radfahrer» untersagt. Die Langsamverkehrsverbindung in Richtung Zentrum wird auf Höhe Rheingässli mit dem Signal Nr. 2.63 «Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen» und dem Signal Nr. 2.06 «Verbot für Motorfahräder» signalisiert. In der Gegenrichtung endet an gleicher Stelle der Radweg mit dem Signal Nr. 2.60.1 «Ende des Radweges». Der Radweg auf dem Trottoir (zwischen dem Kreisel Masans und dem Rheingässli) wird aufgehoben. Anstelle des Radweges wird auf der Fahrbahn der Masanserstrasse ein Radstreifen, Bodenmarkierung Nr. 6.09, angebracht. Die Zufahrt für stadteinwärts Lenkende zum Areal des Hofes Masans wird mit dem Signal 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» sowie dem Zusatztext «ausgenommen Anlieferung» geregelt. In der Gegenrichtung wird eine mögliche Ausfahrt mit dem Signal Nr. 2.02 «Einfahrt verboten» untersagt.

Rheingässli: Das Rheingässli wird auf Höhe der Tiefgaragenzufahrt zum Hof Masans mit dem Signal Nr. 2.13 «Verbot für Motorwagen und Motorräder» sowie dem Zusatztext «ausgenommen Zubringerdienst» signalisiert. Die Einfahrt in die Tiefgarage Überbauung Hof Masans wird mit dem Signal Nr. 4.08 «Einbahnstrasse» belegt. In der Gegenrichtung wird die Ausfahrt aus der Tiefgarage mit dem Signal Nr. 2.02 «Einfahrt verboten» untersagt. Das Einlenken in die Masanserstrasse wird mit dem Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» sowie der Bodenmarkierung Nr. 6.13 «Wartelinie» und dem Signal Nr. 2.43 «Abbiegen nach links verboten» mit dem Zusatztext «ausgenommen Radfahrer» geregelt.

2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Die Wiesentalstrasse, Abschnitt Gürtelstrasse –Giacomettistrasse, wird mit einem beidseitigen Parkverbot Signal Nr. 2.50 «Parkieren verboten» belegt.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht.

3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsanordnungen hat.

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Wir machen Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anschlagen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist. Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag für das Plakatierungswesen auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, hat sich mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, Ringstrasse 35B, in Verbindung zu setzen. Diese Gesellschaft stellt Vereinen und Organisationen gratis Werbeflächen zur Verfügung und ist auch für den Aushang besorgt. Die Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb, ist beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

Pilzschutzbestimmungen

Regierungsbeschluss vom 9. Dezember 1996:
Schonzeit: Vom 1. bis und mit 10. Tag jedes Monats ist das Sammeln von Pilzen aller Art verboten.
Tageskontingent: Pro Person insgesamt 2 kg.
Weitere Bestimmungen: Das Sammeln in Gruppen von mehr als drei Personen, ausgenommen Familien und die vom Justiz- und Polizeidepartement bewilligten Exkursionen, ist verboten. Das mutwillige Zerstören von Pilzen ist untersagt. Der Gebrauch von Rechen, Hacken und anderen Geräten ist beim Pilzsammeln verboten.

Hundehaltung / Flurordnung

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur) Art. 23

- ¹ Es ist untersagt, Hunde in Schwimmanlagen, Kirchen, Friedhöfe, Konzertsäle, Theater und Kinos mitzunehmen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Führ- und Assistenzhunde.
- ² In städtischen Verwaltungsgebäuden, auf Schulhaus- und Kindergartenarealen, Kinderspielplätzen, Sportanlagen, Gastwirtschaftsbetrieben, in öffentlichen Parkanlagen sowie in Wildruhezonen sind Hunde an der Leine zu führen.
- ³ Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden.
- ⁴ Hundehaltende und Hundeführende haben dafür zu sorgen, dass der Kot ihrer Hunde auf öffentlichem und privatem Grund Dritter unverzüglich beseitigt wird.

Art. 30

¹ Vom 15. März bis 15. November ist das Betreten von fremdem Wiesland verboten. Das Betreten von fremdem Kultur- und Ackerland ist während des ganzen Jahres verboten. Diese

Einschränkungen gelten auch für mitgeführte Haustiere, insbesondere Hunde.

² Vorbehalten bleibt die zulässige vorübergehende Beanspruchung fremden Bodens nach den Bestimmungen des Zivilrechts und des öffentlichen Rechts.

Tiefbaudienste

Verkehrsmeldung

Sperrung der Meiersbodenstrasse/ Plessurbrücke Sassel

Die Meiersbodenstrasse, im Abschnitt Plessurbrücke Sassel km 1.10 bis km 1.30, muss infolge Bauarbeiten am 15.9., 20.30 Uhr, bis 16.9.2020, 5.00 Uhr, für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Umleitung: keine Umleitung

Bemerkungen: Fussgänger und Radfahrer können die Baustelle passieren. Die Sperrung ist witterungsabhängig. Als Ausweichdatum ist der darauffolgende Abend vorgesehen.

Aktuelle Informationen unter: www.strassen.gr.ch

Kontaktadresse: Tiefbauamt Graubünden, Bezirk 1, Tel. 081 257 57 11

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 11. September bis 1. Oktober 2020

Aufgabeort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 1. Oktober 2020 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft

Bauobjekt

Christian Bener-Dalp Stiftung, p. A. Alterssiedlung Kantengut, Chur
 Planverfasser: BUR Architekten AG, Zürich

Cadonaustrasse 11, 13, Kataster Nr. 6139
 Abbruch Wohnhaus und Neubau Seniorenwohnhaus mit unterirdischer Einstellhalle sowie Fotovoltaikanlage auf dem Flachdach

Hans-Peter Wirth, Chur

Calunastrasse 8, Kataster Nr. 4407
 Neubau Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonden

Stadt Chur, Chur

Scalettastrasse 103, Kataster Nr. 5553
 Aufbau Solaranlage sowie Neubau Luft/Wasser-Wärmepumpe auf dem Flachdach

Giovanni Di Giandomenico und Catja Centorame, Chur
Fadäraweg 9, Kataster Nr. 6111
 Fassadensanierung mit Farbänderung

Roman Domenig und Enna Domenig-Spreiter, Maladers
Strela 4, Kataster Nr. 20154
 Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Südseite

Müller Handels AG Schweiz, Oberentfelden
Rheinfelsstrasse 1, Kataster Nr. 6497 (BR 5939) ((BR 5967))
 Projektänderung, Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf dem Flachdach

APG | SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Chur
Pulvermühlestrasse, Kataster Nr. 4307
 Neubau Plakatstellen für Wechselreklame F12 (Parkplatz Obere Au)

APG | SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Chur
Rossbodenstrasse, Kataster Nr. 11959
 Neubau Plakatstelle für Wechselreklame F12 (La-Nicca-Strasse)

Grün und Werkbetrieb

Werkbetrieb Mühlbachinspektion, Mühlbachsanierungsarbeiten vom 12.–25. Oktober 2020

Die diesjährige Mühlbachinspektion und die Sanierungsarbeiten durch die Tiefbaudienste und den Werkbetrieb finden in den Wochen 42 und 43 statt.

Der Untertorer Mühlbach wird vom 12. bis 25. Oktober 2020 abgeschlagen, am 26. Oktober 2020 ist die Wiederinbetriebnahme. Der Obertorer Mühlbach wird nur in der Woche 42 abgeschlagen, am 19. Oktober 2020 ist die Wiederinbetriebnahme.

Eine evtl. Verlängerung wegen nicht beendeter Arbeiten behalten wir uns vor.

Die Rodgenossenschaften und die Mühlbachnutzenden werden gebeten, ihre Arbeiten auch in dieser Zeit auszuführen.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Mühlbachabschlag steht Ihnen der Werkbetrieb (Telefon 081 254 47 59) zur Verfügung.

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Region Plessur

Umzug Berufsbeistandschaft

Ab Donnerstag, 24. September 2020, sind die Büros der Berufsbeistandschaft neu an der Grabenstrasse 9 in Chur. Die Räumlichkeiten befinden sich im 2. Obergeschoss. Infolge des Umzugs bleiben die Büros der Berufsbeistandschaft von Montag, 21. bis und mit Mittwoch, 23. September 2020, geschlossen.

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir unsere Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher, Folgendes zu beachten:
 – Wir sind angehalten, eine Namensliste zu führen. Diese wird nach 2 Wochen vernichtet.

Sonntag, 13. September Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
 Pfarrerin Elisabeth Anderfuhren
 Thema: «Lasten tragen»; Ps 68,20
 Taufe von Emilia Marigna Spahr

Comanderkirche

10.00 Uhr **Familiengottesdienst**
 Pfarrer Erich Wyss und Familiengottesdienst Team zum Thema: «Die Heilung durch Elischa»;
 2. Könige 5,1-19
 Musik: Clot Buchli, Klarinette, Christian Cantieni, Orgel
 Anschlussprogramm in reduziertem Rahmen infolge Umbauten im Comanderzentrum

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
 Pfarrer Andreas Rade
 Thema: «Möglich bei Gott»;
 Lk 18,18-27
 Taufe von Naira Guetg und Clà Bodyl

Kollekte: Cevi Ostschweiz

Donnerstag, 17. September Comanderzentrum
 6.45 Uhr **Frühgebet**

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Jugendkeller (4 you)

Fr, 11.9., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, mit

Töggelikasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, chillen, Drinks, Essen...

tschent – der Churer Sonntagstreff für alle Generationen

So, 13.9., 11 Uhr, Kirchgemeindehaus Titthof, Jubiläumskonzert ensemble z

«Heilignüchtern – Lyrik in der Regulakirche»

So, 13.9., 17–18 Uhr, Regulakirche, Werner Lutz – Ich brauche dieses Leben

Begegnungscafé mit Sozialdiakon Martin Jäger

Di, 15.9., 9 Uhr, Comanderzentrum, Impuls um 9.30 Uhr

Frauenarbeitskreis

Di, 15.9., 14 Uhr, Comanderzentrum

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren

Mi, 16.9., 12 Uhr, Comanderzentrum, Anmeldung bis Montag, 14.9. beim Gemeinde- und Sozialdienst, Tel. 081 252 27 04 (Anrufbeantworter)

d'Schtriali-Bandi

Mi, 16.9., 13.30–16.30 Uhr, Comanderzentrum, Gruppe 1. Dem Wetter entsprechende Kleidung anziehen

Wanderung für Seniorinnen und Senioren

Do, 17.9., Vella Triel–Hitzeggen–Surcuolm, 7.45 Uhr, Bahnhofhalle SBB Chur, Abfahrt des Zuges um 7.56 Uhr Richtung Disentis, Wanderzeit: 4 Std. Auf/Abstieg: 500/700m, zurück in Chur: 17.02 Uhr Anmeldung: M. Stauber: 076 200 53 44 oder marianne.stauber@bluewin.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Reformierte Kirche Chur
 Montag geschlossen, Dienstag bis Donnerstag 8.30–11.30 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag 8.30–11.30 Uhr

Öffnungszeiten Kirchlicher Sozialdienst Reformierte Kirche Chur

In der Regel telefonisch erreichbar. Montag bis Freitag von 8–10 Uhr. Telefon 081 252 27 04. Termine nach Vereinbarung.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag 13. September

kein Gottesdienst in Passugg-Araschgen

Pfarramt: Pfarrerin Simone Straub

E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch

Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 12. September

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit Hof 14
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 13. September

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr Erstkommunionfeier
18.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Missionare Diener der Armen

Montag, 14. September

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 15. September

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 16. September

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 17. September

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 18. September

6.30 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 12. September

16.30 Uhr Erstkommunionfeier
19.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 13. September

10.00 Uhr Erstkommunionfeier
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Verein Paropkari

Mittwoch, 16. September

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 17. September

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 18. September

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 12. September

18.30 Uhr 3. Atriumgottesdienst musikalisch umrahmt von der MG Union Chur

Sonntag, 13. September

9.00 Uhr Erstkommunionfeier
10.30 Uhr Erstkommunionfeier
18.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Christen im Heiligen Land

Dienstag, 15. September

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 16. September

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet, Symbol Luftballon

Donnerstag, 17. September

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 12. September

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 13. September

10.00 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Di, 14–16 Uhr und Mi, 9–11 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche

Calandastr. 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 13. September

10.00 Uhr Gottesdienst
zum Thema: Gemeinsam anpacken
Kinder- und Teenie Programm
Übersetzung auf Anfrage in I/F/E/P

Verschiedenes

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:

Selbsthilfegraubünden

Reichsgasse 25

7000 Chur

E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch

Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden

Poststrasse 9

7000 Chur

Tel. 081 253 91 42

Info.gr@alz.ch

www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle

Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37

beratung@blaueskreuz.gr.ch

Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag

www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und

Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

incontro chur **Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren**

incontro chur ist der Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet auch Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen.

Wir treffen uns wieder ab 1. September jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 14 bis 16.30 Uhr im Cafeteria-Restaurant des ARGO Wohnheims, Gartenstrasse 16 in Chur. Zusätzlich zum incontro-café treffen wir uns jeweils am dritten Mittwoch des Monats in der Bocciabahn Obere Au zum Bocciaspielen. Anfänger willkommen! Anmeldung erforderlich unter info@incontro-chur.ch oder bei Ruth Harth, Telefon 081 284 1978.

Gemäss unserem Sicherheitskonzept muss im Café und bei den Veranstaltungen eine Maske getragen werden, wenn der notwendige Abstand nicht eingehalten werden kann. Zudem wird die Adresse aller Teilnehmenden aufgenommen. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen beschränkt. Weitere Informationen unter www.incontro-chur.ch.

Pro audito Chur plus **Verein für Hörbehinderte**

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt

führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
www.rheumaliga.ch/sgfl
Geschäftsstelle/Bewegungskurse
Tel. 081 302 47 80
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Beratungsstelle
Tel. 081 511 50 03
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl.

Unter Einhalten der Schutzmassnahmen des BAG und des Schutzkonzeptes der Rheumaliga finden folgende Kurse und Veranstaltungen in Chur und Umgebung wieder statt:

Bewegungskurse: Aquawell
– die Wassergymnastik der Rheumaliga
mittwochs 11.45 bis 12.30 Uhr
freitags 9.30 bis 10.15 Uhr

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin für Nichtschwimmer geeignet, fortlaufende Kurse, Einstieg nach Absprache jederzeit möglich, Gratis-Probelektion nach Absprache

Ausstellungen der Alltagshilfen

Am Mittwoch, 11. November 2020, sind Sie herzlich zu unseren Ausstellungen der Alltagshilfen eingeladen. An der Ausstellung erhalten Sie Gelegenheit, einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren, zu testen und zu bestellen. Der Showroom an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz ist dann jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen und Daten finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Rheuma und chronischen Schmerzen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Daten: 12. Oktober 2020, 11. November 2020, jeweils 17 bis 18.30 Uhr

Um eine Anmeldung wird gebeten.
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter
www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

2020 finden regelmässig Fachreferate mit unterschiedlichen Inhalten statt. Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die Fachreferate erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einer kleinen Gruppe mit den Herausforderungen von schmerzhaften Rheumaerkrankungen auseinanderzusetzen.

Daten:

– 12. Oktober 2020, ab 19 Uhr «Rheuma- und Schmerz-Prävention am Welt-Rheuma-Tag»

Um eine Anmeldung wird gebeten.
Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter
www.rheumaliga.ch/sgfl

Gourmet-Anlässe: Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur

Die Ernährung hat Einfluss auf rheumatische Beschwerden. Mehr zum Thema Ernährung erfahren Sie an den Gourmet Anlässen, welche die Klubschule Migros in Chur durchführt.

Anmeldung bei Klubschule Migros Chur, kostenpflichtig

Die Daten und weitere Informationen finden sie unter www.klubschule.ch/chur und
www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen, jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Direkter Kontakt zur Gruppe
Bruno Tanner, Tel. 078 620 42 46

Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch, Englisch, Spanisch

Die Treffen finden nach individueller Absprache statt.

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 258 45 84
info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch / www.krebssliga-gr.ch

Procap Grischnun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap
Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder. Procap Grischnun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- umfassende und unentgeltliche Beratung im Bereich Sozialversicherungen
- vier regionale Beratungsstellen für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- Ausflüge / Freizeitaktivitäten
- Ausbildung/Kurse
- Ferien- und Sportangebote

Mitgliedschaft:

Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.–. Auch als Solidarmitglied können Sie unseren Verband unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Alexanderstrasse 8, 7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischnun.ch
Internet: www.procapgrischnun.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage, evtl. Stöcke und Masken für den öffentlichen Verkehr. Notfallausweis bei sich tragen!

Dienstag, 15. September 2020

Isabrüggli–Surettaseen–Splügen

Schöne Bergwanderung, die Trittsicherheit erfordert

Treffpunkt: Isabrüggli Chur ab 9.13 Uhr gemeinsame Reise
Jede/r Teilnehmende löst sein Billett individuell
Wanderzeit: 4 Std., Aufstieg 550 m, Abstieg 860 m, 10,5 km
Wanderleitung: Monika Gadola, 078 861 98 24
Anmeldung: am Sonntag von 18–20 Uhr bei der Wanderleitung

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch / www.benevol-jobs.ch

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Trimmis | Tschierschen-Praden

11. September 2020 | Nr. 37



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus,
7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 11.9.2020–1.10.2020
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis
zum 1.10.2020 schriftlich und begründet dem
Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Jeger Mike und Moser Michaela,
Brambrüeschstrasse 129,
7074 Malix

Baubjekt: Wohnhaus: Umgebungsgestal-
tung mit Terrainveränderung,
Blocksteinmauern und Whirlpool
auf der Südseite, Parz.-Nr. 30722,
Brambrüeschstrasse 129,
7074 Malix, Wohnzone 2A

Personaltag Gemeindeverwaltung

Am Freitag, 11. September 2020, findet der
Personaltag der Gemeinde Churwalden statt.
An diesem Tag sind die Telefone in der Gemein-
deverwaltung nicht besetzt und die Schalterstun-
den fallen aus. In absoluten Notfällen wende
man sich an die Nummer 079 659 21 40.

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im Juli/August

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die
folgenden Geschäfte behandelt:

Liegenschaften, Hochbau, Friedhof

- Für die Freibadsanierung wird ein Teilkredit
von Fr. 268 000.– freigegeben. In diesem
Rahmen erfolgen die Arbeitsvergaben an die
Bergamin & Söhne AG (Baumeister), Wegmüller
AG (Gärtnerarbeiten), Lippuner-Metallbau GmbH
(Metallbauarbeiten), Lüchinger Metallbau AG
(Aussentüren/Tore), Meyer's Söhne AG (Be-
dachungsarbeiten), Vitali Haustechnik AG
(Sanitärarbeiten) und Isotech Bautenschutz
(Bautenschutz).
- Für die Heizungs- und Elektroanlage in Zu-
sammenhang mit der Freibadsanierung wird
ein Teilkredit von Fr. 127 000.– freigegeben.
Die Arbeitsvergaben erfolgen an die Brüesch AG
und Rabiosa Energie.
- Für die Beheizung des Freibads wird die wirt-

schaftlich günstigste Variante «Abwärme
Fleischtrocknerei Bell» bestimmt. Bei einer
Laufzeit von 30 Jahren betragen die jährli-
chen Betriebskosten Fr. 21 740.–.

Ver-/Entsorgung: Abwasser, Wasser, Abfall

- Für den Ersatz der Wasserleitung «Wiesen-
wägli» Bereich Aegerta-Pradafänzerwäg wird
ein Kredit von Fr. 100 000.– freigegeben.
- Zukünftige Sperrgutsammlungen werden nur
noch zentral in der neu geschaffenen Öko-
sammelstelle Parzutt, Churwalden, stattfinden.
- Die Schutzzonenpläne sowie das Schutzzonen-
reglement für die Quellen Brambrüesch, Mitten-
berg und Kaltbrunn Chur und Churwalden
werden zuhanden der Kantonsregierung ver-
abschiedet.
- Der Erneuerung des Fernsteuerungsanschlus-
ses «Reservoir Halde» wird zugestimmt und
ein Kredit von Fr. 40 000.– freigegeben. Die
Arbeitsvergaben erfolgen für die Planung an
das Ingenieurbüro A. Rizzi, Küblis, und für den
Glasfaseranschluss an die Rabiosa Energie,
Churwalden.
- Der Erweiterung der Hydrantenanlage Stettli
wird zugestimmt und ein Planungskredit von
Fr. 10 000.– freigegeben. Die Arbeitsvergabe
erfolgt an das Ingenieurbüro A. Rizzi, Küblis.

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

- Das regionaltouristische Leuchtturmprojekt
«Schlittelbahn Lutopia Lenzerheide» wird mit
einer einmaligen Anschubfinanzierung von
Fr. 25 000.– unterstützt.
- Dem Kauf des Originalbildes «Parpaner Trach-
tenmädchen» von Hans Vautier im Betrag von
Fr. 550.– wird zugestimmt.
- Für das Autokino des Vereins Graubeamer auf
dem Proschieri-Parkplatz vom 30.7.–8.8.2020
wird ein Betrag von Fr. 600.– gesprochen.
- Der Erweiterung der bestehenden OL-Karte
Scharmoin im Gebiet Parpan wird zugestimmt.
- Für den Betrieb des 5-Liber-Taxis durch das Taxi
Rothorn wird für die Wintersaison 2020/21
ein Betrag von Fr. 15 000.– gesprochen.

Vermessung, Baupolizei, Sicherheit

- Bewilligte Baugesuche:
- Eitel-Frank Sigrid und Frank Ulrich, Malix; Um-
gebungsgestaltung mit Neubau Gartenlaube
südlich vom Wohnhaus sowie Blocksteinmau-
ern, Parz. 30486, bei Carthschinsweg 16, Malix
- Genossenschaft Fontana Passugg; Abbruch
Stall und Haus Alpenblick mit anschliessender
Nutzung dieser Fläche als Parkplatz,
Parz. 30448/30450, Riedwiesli 3/5, Passugg
- Killer Roger und Nicole, Churwalden; Wohn-
haus: Sanierung/Umbau mit Dacherhöhung

- resp. Wohnraumerweiterung im DG, Fassaden-
veränderungen, Ersatz Ölheizung durch Luft-
Wasser-Wärmepumpe sowie Ersatz Balkon-
geländer, Parz. 20910, Riedwäg 74, Churwalden
- Roncoletta Oliver, Malix: Erstellung gedeckter
Sitzplatz nordwestlich des EFH, Vordach über
dem Gartenausgang sowie Umgebungsges-
taltung, Parz. 30324, Oberdorfweg 11, Malix
- Salzgeber Menga und Zimmermann Thomas,
Parpan: Neubau EFH mit Garage und Carport
im Nordwesten, Parz. 10454/10360, Oberrüti-
weg 6, Parpan
- Gemeinde Churwalden; Umbau Freibad Chur-
walden mit neuem Technikraum im Südwesten,
Parz. 20119, Bärgliwäg 8, Churwalden
- Tanno Ignaz, Malix; Verlängerung Vordach
sowie seitliche Verglasung Hauseingang auf
Westseite des Wohnhauses, Parz. 31016,
Dorfstrasse 29, Malix
- Hochbauamt Graubünden: Neubau Erstaufnahme-
zentrum sowie Neuerstellung Parkplätze,
Parz. 20498/21067, Meiersboden 1A, Chur,
Verlängerung der Baubewilligung bis 14.10.2022.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Verkehr

- Für die Sanierung der Brücke beim Schützen-
weg in Malix wird ein Nachtragskredit von
Fr. 10 000.– gesprochen.
- Den Sicherheitsmassnahmen an der Pradaschier-
erstrasse werden zugestimmt und ein Kredit
von Fr. 13 000.– freigegeben. Die Arbeitsver-
gaben erfolgen an die Firmen Perazzelli AG,
Landquart, Hemmi Forst AG, Churwalden, und
A. Rizzi, Küblis.

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Raumordnung

- Die Quartierplan-Anpassung Ober Rüti, be-
stehend aus «Änderungen Quartierplanvor-
schriften», «Bestandesplan», «Gestaltungsplan»
sowie «Erschliessungsplan» wird erlassen.
- In Zusammenhang mit der Teilrevision Nut-
zungsplanung «Mobilfunkanlage», wird eine
Planungszone erlassen.
- Betreffend Anpassung des kantonalen Richt-
plans (Bereich Raumordnung und Siedlung)
wird die kommunale Planungszone bis Januar
2023 verlängert
- Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 des kant. Gemein-
degesetzes wird das Gemeindesteuergesetz
bezüglich Schenkungs- und Erbschaftssteuern
per 1. Januar 2021 teilrevidiert und zur
Genehmigung an die Regierung des Kantons
Graubünden verabschiedet.
- Die «Neugestaltung Riedplatz Parpan» ist
für das Agglomerationsprogramm, 4. Gene-
ration, der Regionen Plessur, Imboden und

Landquart anzumelden. Das Architekturbüro Conradin Clavuot, Chur, wird mit der Erarbeitung der Projektstudie beauftragt. Für die Erarbeitung der Projektstudie wird ein Kredit von Fr. 34'500.– gesprochen. Zudem wird der Anmeldung des Projekts «Asphaltierung Gemeindestrasse Meiersboden bis Äber» im Grundsatz zugestimmt.

- Das Hemmi-Keldersche Legat soll in eine Stiftung überführt werden. Die Stiftungsurkunde sowie der Illationsvertrag werden genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- Im Rahmen der Vernehmlassung zum kantonalen Zivilschutzgesetz stellt der Gemeindevorstand fest, dass die Bestandszahlen massiv reduziert werden sollen. Damit zweckmässige Lösungen für den Zivilschutz im Kanton Graubünden und die zugehörige Gesetzesänderung erarbeitet werden können, ist nach Meinung des Gemeindevorstandes von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Verlängerung der Schutzdienstpflicht bis längstens 5 Jahre nach Inkrafttreten Gebrauch zu machen.
- Die Traktandenliste und Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 25.8.2020 wird verabschiedet.

Abstimmungen und Wahlen vom 27. September 2020

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und -bürgern zu, die das 18. Lebensjahr erfüllt haben oder wer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer befugt ist, die politischen Rechte im Kanton Graubünden auszuüben. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
- Änderung des Jagdgesetzes
- Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer
- Änderung des Erwerbssatzgesetzes
- Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Erneuerungswahl Regionalgericht Plessur

- 1 Hauptamtliche/r Richter/in

Kommunale Ersatzwahl Wahlkreis Malix

- 1 Gemeindevorstandsmitglied Wahlkreis Malix

Die der Gemeinde (gemeinde@churwalden.ch) persönlich gemeldeten Kandidaturen werden in den Aushangkästen sowie auf der Webseite der Gemeinde Churwalden tagesaktuell publiziert. Wir bitten um Kenntnisnahme, dass es sich bei dieser Publikation um eine freiwillige Dienstleistung für die Stimmbürgerschaft handelt. Die

Gemeinde übernimmt keine Verantwortung in Bezug auf die Vollständigkeit in Zusammenhang mit der Publikation. Im Übrigen sind die Wahlen frei, d.h. jede am Tag der Abstimmung stimmberechtigte Person ist wählbar.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungs-sonntag, 27. September 2020, von 9.00 bis 9.30 Uhr im Rathaus Churwalden, offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht, den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nichtamtliche Stimm- und Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli bleibt wegen dem Corona-Virus bis auf weiteres geschlossen.

Frauenverein Churwalden/Parpan

Frauenkaffi und Gschichtli-Morgen

Neu: Dienstag, 15. September, 17. November und 15. Dezember 2020
«Frauakaffi» und Geschichtenerzählen jeden 3. Dienstag im Monat für Kleinkinder, Bibliothek Churwalden, Rathaus, 2. Stock

Ab 9.00 Uhr: Bettina Schär-Tscholl erzählt Geschichten für die Kleinkinder. Alle Mütter und Begleitpersonen sind mit den Kindern anschliessend zu Kaffi, Gipfeli und Znüni eingeladen.

Ab 10.00 Uhr: «Frauakaffi» für alle, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen! Es besteht die Möglichkeit zur Bücherausleihe und -rückgabe.

Frauenverein Churwalden/Parpan und Bibliothek Churwalden

Seniorenclub Malix und Umgebung

In Anbetracht der aktuellen Lage wird der Senioren-Ausflug und die Jahresversammlung auf das nächste Jahr verschoben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Evangelische Kirchengemeinde Churwalden

Sonntag, 13. September

18.30 Uhr Abendgottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchengemeinde Malix

Sonntag, 13. September

kein Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Parpan

Sonntag, 13. September

20.00 Uhr Abendgottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchengemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 12. September

18.00 Uhr hl. Messe

Gedächtnis für Alois und Martha Brügger-Vogel und Angehörige

Montag, 14. September

18.30 Uhr Kreuzerhöhung

Donnerstag, 17. September

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor

Freitag, 18. September

10.00 Uhr hl. Messe im Altersheim Lindenhof



Felsberg

Eidgenössische und kommunale Urnenabstimmung vom 27. September 2020

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 24. September 2020

14–16 Uhr (während Schalterzeit)

Freitag, 25. September 2020

10–11.30 Uhr (während Schalterzeit)

Sonntag, 27. September 2020

10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Sperrgutabfuhr

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

Samstag, 19. September 2020 (14.30–16.30 Uhr)

Mittwoch, 23. September 2020 (16–18.30 Uhr)

Samstag, 26. September 2020 (14.30–16.30 Uhr)
 Mittwoch, 30. September 2020 (16–18.30 Uhr)
 Samstag, 3. Oktober 2020 (14.30–16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr:

**Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke,
 ab 10 kg 2 Sperrgutmarken**

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen). Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.–. Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Sonderabfallsammlung bei Turnhalle

Am **Donnerstag, 17. September 2020**, findet in Felsberg die jährliche Sonderabfallsammlung statt. Von **15.45–16.45 Uhr** können Sie Ihre Sonderabfälle beim Standort vor der Turnhalle abgeben.

Unter Sonderabfälle ist Folgendes zu verstehen: Farben, Lacke, Klebstoffe, Säuren, Laugen, Entkalker, Abflussreiniger, Lösungsmittel, Pinselreiniger, Verdüner, Brennsprit, Medikamente, Quecksilber, -thermometer, Chemikalien, Gifte, Javel-Wasser, Spraydosen mit gefährlichem Inhalt, Druckgaspatronen, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilger, Dünger.

Elektronik-, Büro- und Haushaltsschrott können **nicht** abgegeben werden!

Für Beratungen können Sie sich an folgende Stelle richten: REMONDIS, Herr Reto Crüzer jr., Tel. 079 831 14 54.

Vignettenpflicht für mobile Heizungen im Freien

Gemäss den Energievorschriften des Kantons Graubünden (seit 1. Januar 2011 in Kraft) ist der Betrieb mobiler Heizungen im Freien für gewerbliche Zwecke nur zulässig, wenn der verursachte CO²-Ausstoss kompensiert wird. Unter mobile Heizungen im Freien fallen insbesondere Heizpilze sowie Wärme- und Infrarotstrahler. Um die Zulässigkeit des Betriebs zu bescheinigen, müssen mobile Heizungen im Freien mit einer bzw. mehreren Vignetten(n) versehen sein.

Eine Vignette bis 14 kW kostet Fr. 60.–. Das Merkblatt «Mobile Heizungen im Freien (Heizpilze, Wärmestrahler, Infrarotstrahler etc.)» finden Sie auf unserer Homepage www.felsberg.ch unter Verwaltung/Publikationen. Benötigte Vignetten können bei der Einwohnerkontrolle bestellt werden.

Altpapiersammlung durch die Schule

Die Altpapiersammlung findet am **Freitag, 18. September 2020**, statt.

Bitte stellen Sie das Altpapier **vor 9 Uhr** an folgenden **Strassen** bereit:

Wingertstrasse, Taminserstrasse, Lösliweg, Obere Gasse, Untere Gasse, Burgstrasse, Schulstrasse, Hintergasse, Vordergasse, Sägenstrasse, Bahnhofstrasse, Montalinstrasse, Schöneggstrasse, Calandastrasse, Rheinstrasse bis Garage Camenisch Da Schüler das Papier verladen, bitten wir Sie, nicht zu grosse und vor allem gut geschnürte Bündel bereitzustellen.

Die Mulden stehen ab Donnerstag bereit, sodass Sie das Papier auch selber dort verladen können. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Wo keine Rinder sind, da ist die Krippe leer.»
 Sprüche 14,4

Das geht auf keine Kuhhaut

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger

Ein Nachbar kam zu Nasrudin und sagte: «Meine Kuh wurde von deinem Ochsen auf die Hörner genommen. Habe ich Anspruch auf Schadenersatz?» «Nein», sagte der Mulla sofort, «mein Ochse ist nur ein Tier mit Instinkten und wurde offenbar von deiner Kuh gereizt, sein Handeln ist somit nicht vorwerfbar.» «Oh, sorry», sagte der Nachbar, «da hatte ich etwas verwechselt und aus Versehen umgekehrt dargestellt. Es war mein Ochse, der von deiner Kuh provoziert wurde, der Sachverhalt ändert sich dadurch ja nicht.» «Das stellt das Ganze dann schon in ein anderes Licht», sagte Nasrudin: «Da macht es dann doch Sinn, noch einmal ins Gesetz zu schauen und zu recherchieren, wie die bisherige Rechtsprechung das sieht.»

Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Grillplausch auf Hof Caneu

Sonntag, 13. September, 10.30 Uhr:

Ökumenischer Hofgottesdienst mit dem 1. Handharmonikaclub Chur und dem Team Familiengottesdienste. Taufe von Marino Fontana.

Pfr. Fadri Ratti und Diakon Guido Tomaschett unterstützt von den Handpuppen Lilit und Silas. Kollekte: Stiftung Kinderheim Therapeion in Zizers. Ab 11.30 Uhr: Grillplausch, Verkauf vom Hof und musikalische Unterhaltung. Ab 12.15 Uhr: Betreutes Kinderprogramm mit Kleintierzoo, Strohburg, Luftballonsteigen (welcher fliegt am weitesten?) Keine Anmeldung nötig. Auskunft ab 7 Uhr auf Telefon Regio 1600 oder auf www.kirchefelsberg.ch.

Ökumenische Kinderkirche Kino zeigt ...

Freitag, 18. September, 17 Uhr, Kirche Felsberg. KiKiKino zeigt den Film «Marmaduke», Eintritt frei, keine Anmeldung nötig. Das KiKi-Team

unter der Leitung von Sara Capeder und Diakon Guido Tomaschett.

Gemeinschaftsmittag

Donnerstag, 17. September, 12 Uhr.

Der Frauenverein und die Evangelische Kirchgemeinde laden alle Felsberger Senioren ab 60 zum vergünstigten Mittagessen ein, Fr. 14.– für ein reichhaltiges Menü inkl. Wasser, ein Glas Wein und einen Kaffee. Jeden 3. Donnerstag im Monat. Neue Personen melden sich bis am Vortag direkt im Restaurant Calanda an (Telefon 081 252 13 25), die bereits Angemeldeten bitte ab, wenn sie verhindert sind. Aufgrund von Corona werden neu Vierertische mit genügendem Abstand angeboten.

Zu guter Letzt

«Besser die Hand in einem Kuhfladen denn in fremdem Gelde.» Deutsches Sprichwort



Haldenstein

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 11. August 2020 mit Beschluss Nr. 636 in Anwendung von Art. 49 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Gemeindeversammlung am 10. Oktober 2019 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung genehmigt.

Planungsmittel:

- Zonenplan 1:500 Werkhof
- Zonenplan 1:2000 Haldenstein, Gewässerraum
- Zonenplan 1:2000 Archäologiezone und Archäologische Schutzzone
- Zonenplan 1:5000 Tschingels/Oldis, Gewässerraum
- Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Ergänzung erhaltenswerte Gebäude

Die genehmigten Planungsmittel, die Rodungsbewilligung und der vollständige Regierungsbeschluss liegen während 30 Tage ab 29. August 2020 in der Gemeindekanzlei auf und können eingesehen werden.

Gemeindeversammlung vom 24. September 2020 (Donnerstag)

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. September 2020 um 20.15 Uhr in der Turnhalle wird Ihnen bis zum Wochenende vom 19./20. September 2020 zugestellt.

Hinweis: Die Gemeindeversammlung vom 24. September 2020 findet unter Beachtung der erforderlichen Schutzmassnahmen wie Hände desinfizieren, Tragen von Schutzmasken (diese werden am Eingang der Turnhalle abgegeben) statt.

Traktanden

1. Begrüssung / Protokoll / Wahl Stimmzähler / Genehmigung Traktanden

**Amtliche Meldungen an:
stabla@somedia.ch**

2. Jahresrechnung 2019
 - 2.1 Genehmigung Einlage in Quartierverein Haldenstein
 - 2.2 Genehmigung Vorfinanzierung Schulhauserweiterung
 - 2.3 Genehmigung Jahresrechnung 2019
3. Kreditgenehmigungen, welche für die Gemeindeversammlung vom 10. März 2020 vorgesehen waren, im Amtsblatt am 3. April 2020 publiziert wurden und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet waren (Gemeindeversammlung konnte wegen Corona nicht durchgeführt werden):
 - 3.1 Nachträgliche Kreditgenehmigung genereller Entwässerungsplan (GEP) in der Höhe von Fr. 100 000.–.
 - 3.2 Nachträgliche Kreditgenehmigung Löschwasserbecken Arella in der Höhe von Brutto Fr. 350 000.–.
 - 3.3 Nachträgliche Kreditgenehmigung Plankredit Erweiterung Schulanlage in der Höhe von Fr. 600 000.–.
4. Kauf der in der Zone öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) liegenden Parzellen Nr. 367 und Parzelle Nr. 1933, Chirchaböngertli, 7023 Haldenstein
5. Varia

Volksabstimmung vom 27. September 2020

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
2. Änderung des Jagdgesetzes
3. Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer
4. Änderung des Erwerbsersatzgesetzes
5. Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Kantonale Vorlage

1. Regionalgericht Plessur, Wahl Hauptamtliche/Richter/in

Stadt Chur

1. Wahl des Stadtrates
2. Wahl des Gemeinderats

Die Urne wird zu folgenden Zeiten auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt:

Donnerstag, 24.9.2020	8 bis 9 Uhr
Freitag 25.9.2020	10 bis 11 Uhr
Sonntag 27.9.2020	9 bis 10 Uhr

Der Briefkasten wird am Abstimmungssonntag um 9 Uhr zum letzten Mal geleert. Betreffend der brieflichen Stimmabgaben möchten wir die Stimmberechtigten darauf aufmerksam machen, dass der Stimmrechtsausweis zu unterschreiben ist.

Baugesuche

Öffentliche Auflage: 12. September 2020 bis 1. Oktober 2020 während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei

Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein

Bauherrschaft: Alex Wolf, Dammweg 8, 7000 Chur

Bauvorhaben: Anbau Einfamilienhaus, Sitzplatzüberdachung und Pool Parzelle Nr. 406, Usser Cundis 12, 7023 Haldenstein

Bauherrschaft: Maksuti, Shkelzen, Saluferstrasse 25, 7000 Chur.

Bauvorhaben: Umbau Einfamilienhaus: Erweiterung Obergeschoss und Einliegerwohnung im Untergeschoss, Parzellen Nr. 280, Gässli 11, 7023 Haldenstein

Alpabfahrt Altsäss

Am Samstag, 12. September 2020, findet die Alpabfahrt von der Alp Altsäss statt. Die Kühe sind geschmückt und laufen via Alpweg, Chrüzgass, Dorfplatz und Gässli ins Dorf. Ankunft im Dorf um ca. 12.30 Uhr. Das Alppersonal und die Landwirte freuen sich auf zahlreiche Zuschauer/innen.

Sprechstunden Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung Sprechstunden für sämtliche Anliegen der Gemeinde Haldenstein an. Sie können sich telefonisch unter Tel. 079 691 52 46 oder per E-Mail gerda.wissmeier@haldenstein.ch melden.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 13. September

Gottesdienst in der Region.

Sonntag, 20. September

10.00 Uhr Gottesdienst zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag mit Abendmahl, Bettagsmandat, Pfr. S. Becker und K. Zakolodkina an der Orgel. Thema des Gottesdienstes: Danken und Denken. Herzliche Einladung!

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9 bis 18 Uhr) zugänglich.



Maladers

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 13. September

kein Gottesdienst in Maladers

Pfarramt:

Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Samstag, 12. September

Kein Gottesdienst

Sonntag, 13. September

18.00 Uhr Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann

Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur

Tel. 078 967 36 14

E-Mail: kpldwk@yahoo.de



Trimmis

Volksabstimmung vom 27. September 2020

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
- Änderung des Jagdgesetzes
- Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer
- Änderung des Erwerbsersatzgesetzes
- Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Kommunale Volksabstimmung

- Verpflichtungskredit für den Ersatz Schnitzelheizung
- Verpflichtungskredit für die Parkieranlage

Die Urne ist im Rathaus zu folgenden

Zeiten aufgestellt:

Freitag, 25. September 2020,	14–16 Uhr
Sonntag, 27. September 2020,	9–10 Uhr

Altpapiersammlung

Am Dienstag, 15. September 2020, sammeln die Schüler/innen der Schule Trimmis Altpapier in unserer Gemeinde. Wir bitten die Einwohner, das Papier gebündelt und gut sichtbar vor dem Haus bereitzustellen. **Achtung: Papiertragtaschen sind nicht mehr zugelassen, dies gilt auch bei der direkten Entsorgung beim Entsorgungsplatz.**

Papiertragtaschen gehören in den Karton. Beginn mit dem Einsammeln um 8 Uhr.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet am Freitag, 18. September 2020, statt. Der Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1.50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Kehrachtsammelplätzen bereitzustellen. Kehrachtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Sperrgutsammlung

Mittwoch, 23. September 2020

Abgabe beim Werkhof von 13 bis 19 Uhr (es wird kein Sperrgut auf den K-Plätzen eingesammelt.)

Gebührenpflichtige Artikel

Brennbares: kleine Stücke 1 Sperrgutmarke
grosse Stücke 2–3 Sperrgutmarken

Gratis

- Haushaltgeräte gross/klein inkl. Kühlgeräte (gilt nicht für Industriegeräte)
- Metalle
- Unterhaltungselektronik

Sperrgutmarken sind an allen Verkaufsstellen für Kehrichtsäcke sowie auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jegliches Ablagern von Material vor dem Werkhof und ausserhalb der Annahmezeiten ist untersagt.

Abrechnungen Strom- und Wasserzähler bei Miet- und Eigentumswechsel

Beendigung Rechtsverhältnis (Auszug EV-Gesetz Art. 8, TR 8.300)

Das Rechtsverhältnis kann von den Kunden, sofern nichts anderes vereinbart ist, jederzeit mit **einer Frist von mindestens 10 Arbeitstagen** durch schriftliche, elektronische oder mündliche Abmeldung bei der TIB bzw. der Gemeinde, Tel. 081 354 99 37/33, E-Mail: gemeinde@trimmis.ch, beendet werden.

Die Kunden haben den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.

Die Nichtbenützung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.

Der TIB bzw. der Gemeinde sind unter Angabe des genauen Zeitpunkts schriftlich oder mündlich Meldung zu erstatten:

- a) **von Verkäufern: der Eigentumswechsel** einer Liegenschaft oder Wohnung mit Angabe der Adresse des Käufers
- b) **von wegziehenden Mietern: der Wegzug** aus gemieteten Räumen mit Angabe der neuen Adresse
- c) **von Vermietern: der Mieterwechsel** einer Wohnung oder Liegenschaft
- d) **von Eigentümern** von verwalteten Liegenschaften: der Wechsel in der Person oder Firma, welche die Liegenschaftsverwaltung besorgt, mit Angabe deren Adresse.

Das Rechtsverhältnis endet mit dem Kündigungstermin des Mietobjekts.

Kabelanschlüsse sind an die upc Schweiz GmbH, Tel. 0800 66 88 66, zu melden.

Flurordnung 9.130

Dorfbrunnen, Art. 8

Das Verschmutzen der Dorfbrunnen auf jegliche Art ist verboten.

Betreten von Wiesen und Äckern (geschlossene Zeiten, Art. 8 bis)

Das Betreten von Wiesen und Äckern in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober ist verboten.

Die Bauern und alle anderen Grundstückbesitzer sind Ihnen dankbar für die Rücksichtnahme und Ihr Verständnis für dieses Verbot.

Fundgegenstand – Schlüssel

Dieser Fundgegenstand kann vom Eigentümer auf der Gemeindeverwaltung Trimmis abgeholt werden.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 11. September

9.15 Uhr und 10.00 Uhr
ökumenische Kliikinderfür, ref. Kirche Trimmis
Anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im ref. Kirchgemeindehaus
20.15 Männerkreis, im Kirchgemeindehaus
Thema: Bibelevnt
Kontaktperson: Bruno Müller
Tel. 081 353 63 56

Samstag, 12. September

9.00 Uhr Dienstagstreff,
Besammlung ref. Kirchgemeindehaus
Ausflug nach Obermatten

Sonntag, 13. September

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis
Pfarrer Daniel Zindel
Kollekte: Stiftung Gott hilft

Dienstag, 15. September

17 Uhr und 18 Uhr
Konfirmandenunterricht im ref. Kirchgemeindehaus

Mittwoch, 16. September

14–16. 30 Uhr
KidsTime, im ref. Kirchgemeindehaus
Gemeinsame Zeit zum Singen, Spielen, Basteln, Lachen. Für 3.- bis 5.-Klässler

Donnerstag, 17. September

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 11. September

9.15 und 10.00 Uhr
Ökum. Kliikindifür in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH
18.15 Uhr Hl. Beichte
19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 12. September

17.00 Uhr Vorabendmesse
Stiftmesse Anton und Elisabeth
Hartmann-Fuchs und Sohn Peter

24. Sonntag im Jahreskreis

Weisser Sonntag

Sonntag, 13. September

9.15 Uhr Abholung der Erstkommunikanten im kath. Pfarreizentrum
9.30 Uhr Feier der ersten heiligen Kommunion unserer Erstkommunikanten, anschliessend an den Festgottesdienst
Spiel der Musikgesellschaft Trimmis
Kollekte: Weltkinderdörfer der «Schwestern Maria»

Kreuzerhöhung

Montag, 14. September

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 15. September

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 16. September

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 17. September

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 18. September

18.15 Uhr Hl. Beichte
19.00 Uhr Hl. Messe



Tschierschen-Praden

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 13. September

kein Gottesdienst in Steinbach

Pfarramt:

Pfarrerinnen Simone Straub

E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch

Tel. 081 373 11 81



Tierschutz durch richtiges Handeln

Eine Katze zieht ein: Was Katzenfreunde wissen sollten

Bestellen Sie die Broschüre «Eine Katze zieht ein»
kostenlos bei der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
Telefon: +41 (0) 52 202 69 69, info@susyutzinger.ch

www.susyutzinger.ch

Spendenkonto: PC 84 - 666 666 - 9

